

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1937

A17

Oliver Krischer

17. November 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 61.08.03.02
bei Antwort bitte angeben

Dr. Gier
Telefon 0211 4566-302
Telefax 0211 4566-388
fabian.gier@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Stand der Deichsanierungen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Stand der Deichsanierungen in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krischer



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags
Nordrhein-Westfalen
am 22.11.2023

Schriftlicher Bericht

Stand der Deichsanierungen in Nordrhein-Westfalen

Als Reaktion auf die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 stellte das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) den 10-Punkte-Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ auf, der wesentliche Maßnahmen für eine Anpassung des Hochwasserschutzes an die Auswirkungen des Klimawandels aufzeigt. Punkt 4 des Arbeitsplans adressiert die Verbesserung des Hochwasserschutzes vor Ort. Neben der Erarbeitung von regionalen Hochwasserschutzkonzepten sowie den Ausbau von Hochwasserschutzanlagen stehen die Sanierung und Anpassung bestehender Hochwasserschutzanlagen im Fokus.

Das bestehende Sanierungserfordernis an Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern I. und II. Ordnung wird derzeit systematisch im Land erfasst, um darauf aufbauend die erforderlichen Haushaltsmittel für die Sanierung zukünftig verlässlich abschätzen und mittels eines Priorisierungskonzepts Finanzmittel und Arbeitskapazitäten steuern zu können. Grundlage für die systematische Erfassung des Sanierungserfordernisses sind die Statusberichte, in denen der Zustand der einzelnen Hochwasserschutzanlagen anhand der derzeit gültigen allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) bewertet und dokumentiert wird. Diese systematische Erfassung dauert derzeit an, soll jedoch zeitnah zum Abschluss kommen. Klar ist jedoch, dass die Sanierung von Deichen infolge der Fortschreibung der a. a. R. d. T. bzw. der Veränderung individueller Schutzziele eine Daueraufgabe ist.

Aufgrund der Bedeutung der Deiche für den Hochwasserschutz am Niederrhein wurde 2014 der „Fahrplan Deichsanierung“ aufgelegt. Dieser dient als Steuerungsinstrument zur strukturierten Umsetzung der Sanierungsvorhaben. Die im Zuge des Projekt-Controllings als notwendig ermittelten Nachsteuerungen werden in der jährlich stattfindenden „Hochwasserschutzkonferenz“ transparent aufbereitet und einvernehmlich zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen, der Bezirksregierung Düsseldorf und dem MUNV abgestimmt. Dabei besteht das Ziel darin, den Prozess der Umsetzung der einzelnen Vorhaben zu optimieren und bei aufgetretenen Schwierigkeiten in allen Umsetzungsphasen Abhilfe zu schaffen.

Aktuell sind 44 Maßnahmen im „Fahrplan Deichsanierung“ enthalten (ergänzend zum Ausgangszustand im Jahr 2014 sind drei weitere Vorhaben aufgenommen worden). Von

den 44 Maßnahmen sind bislang 16 Maßnahmen planfestgestellt bzw. plangenehmigt. Von diesen 16 Maßnahmen wiederum sind inzwischen sechs Deichsanierungsmaßnahmen fertiggestellt.

Folgende vier der 16 planfestgestellten/plangenehmigten Maßnahmen befinden sich aktuell in der baulichen Umsetzung:

- Deichverband Uedesheim, Deichsanierung „Am Reckberg“, geplante Fertigstellung: 2024
- Deichverband Duisburg-Xanten, „Deichsanierung Rheinberg-Wallach“, geplante Fertigstellung: 2028
- Deichverband Xanten-Kleve, „Kläranlage Lüttigen bis Wardt (Gut Grind)“, geplante Fertigstellung: 2024
- Deichverband Bislich Landesgrenze, „2. Planungsabschnitt Dornick-Emmerich“, geplante Fertigstellung: 2025

Für die übrigen sechs planfestgestellten/plangenehmigten Maßnahmen erarbeiten die Hochwasserschutzpflichtigen derzeit die detaillierte Ausführungsplanung und bereiten die Vergabe der Bauleistungen vor:

- Stadt Monheim, „Monheim Rheinuferstraße“, geplante Fertigstellung: 2026
- Bergisch-Rheinischer-Wasserverband, „Rückstaudeich Itter“, geplante Fertigstellung: 2024
- Stadt Düsseldorf, „Deichsanierung Benrath, Im Diepenthal“, geplante Fertigstellung: 2026
- Stadt Düsseldorf, „Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1. Bereich“, geplante Fertigstellung: 2025
- Stadt Düsseldorf, „Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. Bereich“, geplante Fertigstellung: 2025
- Stadt Düsseldorf, „Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich“, geplante Fertigstellung: 2027

Acht Maßnahmen befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Bei 20 Maßnahmen dauert die Planungsphase der Unterhaltungspflichtigen noch an und es sind noch keine Antragsunterlagen eingereicht worden, die zu einer Eröffnung des

Genehmigungsverfahren führen. Zusätzlich werden derzeit sieben Maßnahmen untersucht, die ggs. noch zukünftig im „Fahrplan Deichsanierung“ aufgenommen werden.

Seit der ersten Auflage des „Fahrplans Deichsanierung“ mussten die ursprünglich für die Planung, Genehmigung und Umsetzung angesetzten Zeiträume verschiedentlich angepasst werden. Aus der fachtechnischen Begleitung der einzelnen Planungsphasen konnten inzwischen folgende vorrangigen Gründe für die Verzögerung des Projektfortschritts bei einzelnen Maßnahmen identifiziert werden:

- Die unterhaltungspflichtigen Deichverbände und Kommunen haben als Maßnahmenträger bei der Fachplanung neben der primären Sicherstellung der Hochwasserschutzfunktion der Deiche eine Vielzahl an weiteren fachlichen und rechtlichen Vorgaben zu beachten und zusammen mit den beauftragten Ingenieurbüros planerisch umzusetzen. Beispielhaft sind dabei die Belange des Natur- und Artenschutzes, die Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben, die Belange des Städte- und Straßenbaus zu nennen. Teilweise liegen Anforderungen konträr zueinander.
- Die Abstimmungen der Hochwasserschutzpflichtigen mit den Betroffenen vor Ort und die folgende planerische Umsetzung durch die Ingenieurbüros führen zu verlängerten Planungsphasen.
- Infolge der Beachtung der öffentlichen Vergabevorschriften bei der Auftragsvergabe durch die hohen Auftragssummen im Deichbau kommt es regelmäßig zu EU-weiten Ausschreibungen und die Vergabe dauert damit länger als ursprünglich angenommen.
- Personalabgänge und die Verzögerung in der Personalnachbesetzung sowohl bei den Hochwasserschutzpflichtigen als auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf sind weitere bremsende Faktoren. Auch bei den planenden Ingenieurbüros und beauftragten Baufirmen ist eine Verknappung der vorhandenen Kapazitäten festzustellen.

- Es kommt zu Verzögerungen und zusätzliche Bindung des Verwaltungspersonals der Bezirksregierungen durch Klageverfahren im Zusammenhang mit genehmigten Deichsanierungsprojekten.
- Es besteht eine grundsätzliche Schwierigkeit bei der Beschaffung von den für den Deichbau notwendigen Grundstücken.
- Während der Bauphase kommt es durch erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Kampfmittelsondierung und Beseitigung immer wieder zu Verzögerungen. Die Rheindeiche wurden im zweiten Weltkrieg oft für den Bau von Kampfständen genutzt und waren Schauplatz von intensiven Gefechten. In der Folge müssen die Deichabschnitte, die noch vor 1945 errichtet wurden, schichtweise auf Kampfmittel untersucht werden, wofür spezielle Kampfmittelräumfirmen beauftragt und insgesamt diese umfänglichen Vorarbeiten in den Bauablauf integriert werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben somit gezeigt, dass bei der Aufstellung des „Fahrplans Deichsanierung“ die Dauer und Komplexität der Planungsprozesse sowie die Dauer der Genehmigungsverfahren unterschätzt wurden. Diese Unterschätzung und nicht abzusehende Entwicklungen, wie Klageverfahren, münden in einen zeitlichen Verzug gegenüber der Ausgangsplanung.

Bei einzelnen Maßnahmen konnte eine Beschleunigung der Bauphase herbeigeführt werden. Dies lag insbesondere an der guten Abstimmung zwischen den am Bau beteiligten Bauherren, Baufirmen und der Aufsichtsbehörde. Durch einen Einsatz von zahlreichen modernen Baugeräten und hervorragendes Baulogistikmanagement wurden die Baumaßnahmen „4. Planungsabschnitt, Rees“ des Deichverbandes DV Bislich Landesgrenze in 2021 und „Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöpfwerk bei Griethausen“ des Deichverbandes Xanten-Kleve 2021 früher als geplant abgeschlossen.

Finanziell engagiert sich das Land Nordrhein-Westfalen bei der Sanierung von Hochwasserschutzanlagen im Wesentlichen über Zuwendungen gemäß der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL). Neben der

Sanierung der Hochwasserschutzanlagen sind weitere Maßnahmen für die Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements, aber auch Maßnahmen für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie Gegenstand der FöRL HWRM/WRRL. Die Höhe der Zuwendung für die Maßnahmen beträgt 40 bis 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Maßnahmen der FöRL HWRM/WRRL in Bezug auf das Hochwasserrisikomanagements werden aus der Titelgruppe 66 in Kapitel 10 050 im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Eine separate Ausweisung von Haushaltsmitteln für die Sanierung von Deichen sieht der Haushaltsplan nicht vor.

Deichsanierungsmaßnahmen können auch aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert werden, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Der Mittelbedarf bei GAK-Maßnahmen wird zu 60 % aus Bundesmitteln gedeckt und zu 40 % aus Landesmitteln kofinanziert. Analog zu der Titelgruppe 66 erfolgt auch hier keine separate Erfassung von Mitteln für Deichsanierungsmaßnahmen.

Die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel der letzten 10 Jahre bei den vorgenannten Titeln ist in der Tabelle 1 zusammengefasst:

Tabelle 1: Verfügbare Haushaltsmittel

Jahr	Haushaltsmittel in Kapitel 10 050, TG 66	Haushaltsmittel für Zuwendungen in Kapitel 10 080, TG 76 (GAK-Landesanteil)
2013	30.000.000 €	10.100.000 €
2014	30.000.000 €	9.819.600 €
2015	30.000.000 €	10.619.600 €
2016	36.651.000 €	8.876.400 €
2017	49.976.100 €	8.222.400 €
2018	66.704.200 €	6.348.400 €
2019	66.704.200 €	6.400.000 €
2020	56.704.200 €	6.200.000 €
2021	56.704.200 €	6.200.000 €
2022	76.704.200 €	8.400.000 €
2023	89.968.500 €	4.400.000 €